Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Nummer: 3381-H

Beim nachstehend beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*168/2013*00104	YAMAHA	RN49(4)	YZF-R1M (ab '17)

Felgengröße original Vorne	Felgengröße original Hinten	Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.50x17	6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	200/55 ZR 17 M/C (78W) TL

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 5
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Cup 2	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power Cup 2

Auflagen : Nein
= Auslaufreifen
Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

mopedreifen.de

Das Fahrverhalten wurde ... bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. ... ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich ... wieder erteilt werden.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 01.03.2020

JL.Bouvier
Technical Director Two Wheels